

Die französische Armee nach dem Mobilisierungs-Versuche im September 1887

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **34=54 (1888)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gefähr 1 cm höher oder tiefer liegen, als das seinsollende. Man beobachte nur den Anschlag der Gewehre beim Salvenfeuer im Frieden, um sich zu überzeugen, dass solche Abweichungen im Krieg nicht zu den Ausnahmen gehören werden.

Unter denen, die richtig zielen, sind auch solche, die richtig abkommen; andere dagegen werden, ohne es sich vielleicht bewusst zu sein, abkommen unter Visirwinkeln, welche den Trefferreihen von 4, 5, 6, 7 und 8 Hm zu Grunde liegen (holl. Schiessvorschrift).

Unnötig ist es daher, die Verwendung von 2 um 50 oder 100 m auseinanderliegenden Visiren auf den mittleren Entfernungen zu befehlen. Auch auf den grossen Abständen wird das beabsichtigte Resultat erhalten, ohne dass dazu ein Kommando nötig ist. Nach der holländischen Vorschrift über das Tirailiren werden in der Regel drei Visirhöhen gleichzeitig verwendet; ist der Abstand zwischen 1000 und 1200 m geschätzt, dann sind die Visire von 1000, 1100 und 1200 m zu benutzen. Deren Visirhöhen sind 53,49; 62,21 und 72,16‰.

Die Mündungen der Gewehre mit den Visirhöhen für 1000 und 1200 m liegen daher 7 mm tiefer und höher als die der auf 1100 m gerichteten Gewehre; auf 1700 m gibt 1 cm höher oder tiefer 100 m mehr oder weniger Schussweite. Es ist nun die Frage, ob auch nicht befohlen, doch nicht ein Theil der Gewehre ebensoviel höher oder tiefer liegen werden.

Oberst Paquié sagt dann auch in seinem *Feux de guerre*: Auf dem Schiessplatz verbreiten gute und ruhige Schützen ihre Geschosse über 4 bis 5 Hm Länge; im Kriege über mehr; unsere Bemühungen müssen sich auf Verminderung der Streuung richten.“ Im Gefecht ist gerade der grösste Fehler unserer Soldaten: der gleichzeitige Gebrauch einer grossen Anzahl Visire; das Ideal ist die Verwendung einer Visirhöhe, also mit dem befohlenen Visir zu zielen.

Da es für die Streuung der Geschosse unnötig sein wird 2 oder 3 Visire anzuwenden, ist der Nachtheil damit verbunden, dass vielleicht gerade diejenigen richtig auf das Ziel abkommen, die ihr Visir für einen Abstand stellen mussten, welcher meist von dem wahren verschieden ist.

Die deutsche Schiessvorschrift bestimmt, dass bis 600 m mit einer Visirhöhe geschossen wird, darüber mit 2 um 100 m auseinanderliegenden Visiren.

Die französische Vorschrift sagt, dass die Verwendung mehrerer Visire Ueberlegung verlangt und dass das Feuer mit einem Visir stets das kräftigste ist.

In Oesterreich betrachtet man beim Schiessen mit mehr denn einer Visirhöhe einen Theil der Geschosse für verloren.

Und selbst Hauptmann van Dam van Isselt, ein Vertheidiger von 2 Visiren, sagt in seiner Abhandlung über das Infanteriefeuer: „dass die Kriegsstreuung wahrscheinlich 4, vielleicht 8mal so gross als die Friedensstreuung sein wird, so dass der Gebrauch von verschiedenen Visiren ernststen Bedenken unterworfen sein wird.“

Die Arme der Soldaten sind keine Laffeten: so lange die Schützen Menschen sind, werden Ermüdung und besonders die Nervenaufrregung während des Gefechts im Kriege es unmöglich machen die Arme still zu halten. Die Streuung der Geschosse wird daher grösser sein, als die bei den Friedensübungen und reichlich die Fehler des Entfernungsschätzens aufwiegen. Wie oben dargelegt, darf bei einer 50‰igen Streuung von 150 m der Abstand des Ziels um 100 m mit der Visir-Schussweite verschieden sein, so wird doch das Ziel im Trefferkern liegen. Da nun diese Streuung selbst im Frieden beinahe Regel ist, wird sicher im Gefecht jede künstliche Vergrösserung der Streuung die Schiess-Ergebnisse nur vermindern.

Die französische Armee nach dem Mobilisirungs-Versuche im September 1887.

(Fortsetzung.)

Was ihnen aber vortrefflich gelungen ist, das ist die Einstellung der zu mobilisirenden Truppen und auf dies militärisch-wichtigste Resultat des kostspieligen Mobilisirungs-Versuches dürfen sie mit Recht stolz sein. Marschfertig, d. h. bereit in Kriegsstärke aus den Garnisonen in die Eisenbahn verladen zu werden, war die Kavallerie (jedoch noch nicht auf voller Kriegsstärke) am 2. Tage, die Infanterie am 3. Tage, die Divisionsartillerie am 4. und 5. Tage, während die letzte Verladung des Trains am 11. Tage erfolgen konnte, und dies ist ein sehr günstiges Resultat.

Die Mobilmachung war — wie Jedermann weiss — keine „unvorhergesehene“ und konnte es auch in Friedenszeiten nicht sein. General-Kommando, Intendantur und Eisenbahn-Verwaltung hatten volle Zeit, sich für ihre Aufgaben vorzubereiten. Da sich nun aber der Grad dieser Vorbereitungen dem Urtheil des an ihnen nicht unmittelbar Beteiligten entzieht, so ist es auch schwer zu sagen, wie weit diese Vorbereitung das Ergebniss der ganzen Uebung beeinflusst hat. Das General-Kommando stand auf der Höhe seiner Aufgabe; u. A. hat sich das schwierige Geschäft der Ergänzung des Pferde-

Materials in sehr befriedigender Weise vollzogen, sowohl was die Beschaffenheit der Pferde, als auch was die Schnelligkeit des Ankaufs betrifft. Die Intendantur hat sich weniger bewährt und die nicht vorwurfsfreie Thätigkeit dieser Behörde lässt darauf schliessen, dass im Ernstfalle die Truppen noch übler daran sein würden, als es bei den Uebungen der Fall war. — Die Eisenbahn-Beförderungen schliesslich haben sich ohne erhebliche Friktionen abgewickelt.

Alles Material zur Ausrüstung und Einkleidung der Reserve-Mannschaften der Feldarmee ist in ausreichender und guter Beschaffenheit vorhanden und so konnte Ferron, nachdem das militärische Ergebniss der kostbaren Uebung festgestellt war, am Schluss derselben auch das politische Ergebniss höchst treffend charakterisiren durch die Worte seiner Tischrede: „Der Beweis (dass die Mobilmachung ohne Schwierigkeit und rasch vor sich gehen kann) ist heute geführt und die Ursache der Schwäche, die uns bedrückte, ist verschwunden.“

* * *

Die Armee nach der Mobilisation ist der Gegenstand der allgemeinsten Aufmerksamkeit in Frankreich. Man spricht von ihrer Augmentation, theilweisen neuen Organisation, Bewaffnung, Schlagfertigkeit und das frühere Misstrauen, das die Bevölkerung mehr oder weniger in die Militär-Einrichtungen setzte, hat einer grossen Zufriedenheit der öffentlichen Meinung weichen müssen. Damit ist nicht gesagt, dass man den Krieg wolle, nein, man ist stolz und zufrieden, eine Armee zu besitzen, auf die man sich glaubt im Kriegsfall verlassen zu können.

Das Gesetz vom 25. Juli 1887 hat wichtige Neubildungen der Infanterie vorgesehen und seit dem 1. Oktober sind sie verwirklicht. Die Formirung von 18 neuen Infanterieregimentern erfolgte durch die Abgabe der 4. Bataillone und Depotkompagnien der 144 alten Regimenter. Diese vierten Bataillone aber — und darin liegt der Schwerpunkt der Ferron'schen Neuorganisation — behalten ihre Offizierskorps, mit Spezialverwendung in Friedenszeiten, intakt, dergestalt, dass beim Eintritt einer Mobilmachung sofort die vierten Bataillone rekonstruirt werden können. Die Depotkompagnien dagegen sind aufgehoben. Auf diese Weise hat der Kriegsminister diejenige Zahl von Mannschaften disponibel gemacht, welche den Stand der Kompagnien auf Friedensfuss erheblich erhöht und annähernd dem Friedensetat der Kompagnien der deutschen Armee gleich bringt. Er erhält aber auch durch Beiseitigung der Depotkompagnien, deren Kadres im Mobilmachungsfalle aus Offizieren und Unter-

offizieren der Reserve, beziehungsweise Landwehr, entnommen werden, das Material zur Aufstellung der 18 neuen Regimenter.

Diese die Reorganisation der Infanterie betreffende sehr beachtungswerthe Leistung, welche wesentlich bezweckt, die Kraft und Wirkung einer eventuellen Mobilmachung bis an die Grenze des Möglichen zu erhöhen, erfreut sich doch nicht so ganz der Zufriedenheit der Armee.

Die Sache ist zu interessant, als dass wir uns die Vor- und Nachtheile der Ferron'schen Reorganisation nicht näher ansehen sollten.

Nach den früheren Reglements wäre nämlich die französische Infanterie, ungleich der deutschen, statt mit der vollen, nur mit etwa Zweidrittelstärke ihrer permanenten Kadres in's Feld gerückt, indem ein Drittel der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften als Stamm des 4. Bataillons und der Depotkompagnien zurückbleiben musste. Die 4. Bataillone lieferten den Bedarf an Garnisons- und Festungstruppen, die Depots bildeten die Rekruten aus — beides gewiss sehr nützliche Bestimmungen, die aber für den Moment der ersten, entscheidenden Schlage des Feldzuges nicht in's Gewicht fallen, dagegen den dritten Theil der französischen Linieninfanterie zur Unthätigkeit gerade während des Augenblicks der höchsten Gefahr verurtheilen. Ferron's Neuorganisation parirt diesen Nachtheil dadurch, dass er die 144 Linieninfanterie-Regimenter wieder zu je 3 Bataillonen formirt und die 4. Bataillone in dieselben inkorporirt hat.

Und nun die Kehrseite der Medaille. Wir folgen den Auslassungen des „Avenir Militaire“.

„Zu spät fragt man sich,“ sagt dieses Blatt, „wie wird man die erste Reserve bilden, welche im Kriegsfall bekanntlich vor der zweiten, der sogenannten Territorialarmee (Landwehr) in's Feld zu rücken hat? Die Neubildung von 18 neuen Regimentern ist nur dadurch möglich geworden, dass 144 alte Regimenter ihre 4. Bataillone und Depotkompagnien einbüssten.“ Nach dem alten Gesetze konnten, wie im französischen Fachblatte ausführlich zu lesen ist, 18 mobilisirte Armeekorps sofort an die Grenze geworfen und mit Hülfe der genannten 4. Bataillone und Depotkompagnien in kürzester Frist 162 gleichwerthige, oder, wenn man aus den Depotkompagnien je 2 formirte, sogar 234 Reservebataillone gebildet werden. Das neue Gesetz dagegen verfügt nur über 144 Bataillonskadres, welche in Ermangelung von Unterlieutenants, Unteroffizieren und Korporalen lediglich durch einen höheren Offizier, 4 Kapitän und 4 Lieutenants repräsentirt werden. Diese Kadres sind — das ist nicht zu bezweifeln — zu schwach. Und wenn jene Kadres noch alle so vollzählig wären, wie auf dem geduldrigen Papiere! Aber bekanntlich herrscht

die Sucht der Abkommandirungen in der französischen Armee mehr als irgendwo sonst.

„Glaubt man,“ sagt „Avenir Militaire“, „dass am Mobilmachungstage die detachirten Offiziere in ihre alten Verhältnisse zurücktreten werden? Das ist ein Wahn. Die Offiziere, welche sich in einem guten Posten verschanzt haben, werden ihn nicht im günstigen Momente verlassen.“ (Kein gutes Omen, diese Aeusserung!) Am Mobilmachungstage werden also voraussichtlich die Kadres für die Reservearmee beinahe völlig neu zu bilden sein, und eine solche kühne Behauptung wagt man auf Grund eines Mobilmachungsversuches, dessen Voraussetzungen bereits wenige Wochen später, vom 1. Oktober ab, veraltet und unzutreffend sein sollten! Wozu hätte er dann überhaupt genützt?

Die Kavallerie ist um 4 Regimenter augmentirt; die dazu erforderlichen 20 Eskadrons werden theils in 2 neue Kavallerieregimenter in Afrika, 5. und 6. Chasseurs d’Afrique, und theils in das 27. und 28. Dragonerregiment untergebracht. Die 2. und 4. Husaren sind aus Afrika zurückgezogen und bilden mit dem 27. und 28. Dragonerregiment und der bisherigen selbstständigen Kürassierbrigade Nicot die neue, bisher nicht bestehende 3. Kavalleriedivision, die in der nächsten Nähe der französischen Ostgrenze untergebracht ist. Die Pferde für die neuen Regimenter sind freihändig angekauft und eine Verminderung des Pferdebestandes der Batterien (der bekanntlich mit 56 Pferden dem deutschen überlegen ist) ist absolut vermieden. Dazu ist die Aufstellung zweier weiterer Kavallerieregimenter in Aussicht genommen.

Auch im Geniekorps bereitet der Kriegsminister wichtige Aenderungen vor. Dasselbe wird in den Kasernen- und Festungsdienst zerlegt. Während ersterer unter dem direkten Befehle des Korpsbefehlshabers des betreffenden Bezirks verbleibt, wird letzterer nach Vertheidigungsgruppen organisirt und unter den Befehl der Generale gestellt, denen der Oberbefehl der Landesvertheidigung anvertraut ist. Infolge dieser Organisations-Aenderungen fallen die das Genie in den Armeekorps befehligen Generale weg und die Kontrolle des Kriegsministers wird durch ständige inspizirende Generale des Genie’s ausgeübt.

(Schluss folgt.)

Das kleinkalibrige Gewehr.

Herr Professor Hebler, dessen Versuche mit Gewehren kleinen Kalibers wir schon mehrfach erwähnt haben, schreibt uns:

„Zu meinem grössten Vergnügen kann ich Ihnen melden, dass es mir, durch eine Verände-

rung des Komprimirverfahrens, gelungen ist den Gasdruck von 3100 auf 2300 Atmosphären zu reduzieren; die Ladung beträgt dabei nur 3,8 Gramm, und die Geschwindigkeit V_{25} ist nur um 13 Meter kleiner geworden, als bisher. Es steht jetzt also der Einführung und Annahme meines Systems nichts mehr im Wege, weil nun der Gasdruck auf ein annehmbares Mass reduziert ist.

Durch das sog. „Präpariren“ des Pulvers (gegen Anziehung von Feuchtigkeit) wird der Gasdruck noch weiter reduziert werden, ohne Verminderung der Geschwindigkeit. Ich habe auch Versuche über Vernicklung des Stahlmantelgeschosses gemacht; dieselben sind sehr günstig ausgefallen und haben gezeigt, dass die Vernicklung im Grossen sehr wohlfeil kommen wird. Dadurch ist man nun vor dem Verrosteten des Stahlmantelgeschosses vollkommen geschützt, überhaupt gegen jede Veränderung oder Oxydirung desselben, sowohl gegen die Feuchtigkeit, wie auch gegen die Fettung oder gegen das Pulver, wie durch Versuche des Hrn. Pulververwalters H. Welti in Bern in letzter Zeit festgestellt ist.

Ich hoffe, Sie werden aus dem Artikel des Hrn. Major Dr. Bovet in dem „Correspondenzblatt“ ersehen haben, in welchem Grade mein jetziges Geschoss (unverlötetes Stahlmantelprojektil, also kein Compoundgeschoss mehr) den andern Geschossen überlegen ist.

Um nochmals auf den vernickelten Stahlmantel zurückzukommen, will ich noch bemerken, dass derselbe im Grossen ganz bedeutend wohlfeiler kommen wird, als Kupfer- oder Neusilbermantel. Da ferner beim Stahlmantel die Abnutzung des Laufes fast = Null ist, beim vernickelten Stahlmantel ebenso, so darf man mit vollstem Recht behaupten, der vernickelte Stahlmantel sei das einzig Richtige, was man einführen kann, denn derselbe behauptet in jeder Richtung — Wohlfeilheit, Durchschlagskraft, humane Wirkung, Haltbarkeit und Unveränderlichkeit bei der Lagerung, äusserst geringe Abnutzung des Laufes etc. — unbedingt den ersten Rang.“

Militärische Zeitfragen. IV. Hält unsere reitende Artillerie Schritt mit der Entwicklung des Heeres? Aphoristische Betrachtung von einem kgl. preussischen Offizier. Zernin, Darmstadt und Leipzig 1887.

Wenn auch die in der vorliegenden Broschüre behandelte Frage uns nicht näher berührt, so bieten doch die Erörterungen des Herrn Verfassers manches Interesse.

Ohne Zweifel muss die reitende Artillerie, soll sie ihrer Bestimmung entsprechen, ihre Exi-